

Juristisches Repetitorium hemmer
Übungsklausur für die Erste Juristische Staatsprüfung
Sachverhalt Klausur 2112 (Zivilrecht)

Diese Aufgabe umfasst 3 Seiten.

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

Arm (A), Baum (B), Canaris (C) und Diederichsen (D) spielen bei Eintracht Trier Fußball. Sie fahren mit dem Pkw des D nach Saarbrücken zu einem auswärtigen Spiel ihres Vereins, bei dem sie als die „Stars“ eingesetzt werden sollten. Dieses Spiel war entscheidend für den Aufstieg in die Regionalliga, in der die Spieler vom Verein bezahlt werden dürfen.

Auf einer Bundesstraße kommt ihnen der Schnell (S) mit seinem Sportwagen entgegen, der infolge überhöhter Geschwindigkeit aus einer Kurve getragen wird und frontal mit dem Fahrzeug des D zusammenstößt. A, der auf dem Beifahrersitz gesessen hatte, wird dabei getötet. B und C auf den Rücksitzen erleiden so starke Beinverletzungen, dass sie ihren Sport nie mehr ausüben können. D als Fahrer kommt unverletzt davon. Den Verantwortlichen des Vereins kann der Unfall nicht mehr rechtzeitig mitgeteilt werden. Der Trainer geht deshalb von einem eigenmächtigen Fehlen der Spieler aus und setzt die drei vorhandenen Ersatzspieler ein. Derart geschwächt verlieren die Trierer das Spiel mit 0:1, vorbei ist es mit dem Aufstieg. Ohne den Unfall hätten die Trierer ein leichtes Spiel gehabt und haushoch gewonnen (was zu unterstellen ist).

Bei S melden sich in der Folgezeit mehrere Anspruchsteller:

Die Friedericke (F), Freundin des A. Sie verlangt Zahlung von 6.000 €. A hatte ihr versprochen, im Falle des Aufstiegs und den damit verbundenen Einkünften eine Stereoanlage im Wert der geltend gemachten Summe zu kaufen. Dies auch als Dank dafür, dass die F ihm in den letzten Jahren stets zur Seite gestanden und ihm dadurch die sportliche Betätigung erst ermöglicht hatte.

Außerdem verlangt sie für den 10-jährigen K, unehelicher Sohn von ihr mit A und dessen einziger Erbe, "alles, was diesem zusteht". S ist der Ansicht, wer eine Erbschaft mache, könne nicht auch noch etwas verlangen. K sei jetzt Millionär, da der A sein Vermögen gut verzinst und deshalb stetig steigend angelegt habe. Außerdem habe K auch noch seine Mutter.

Der B, der einen Zahlungsanspruch von 10.000 € geltend macht. Diesen Betrag hätte B im Falle des Aufstiegs im nächsten Jahr bei seinem Verein verdient. S ist der Ansicht, der Nichtaufstieg habe mit den Verletzungen des B nichts zu tun. Richtig sei zwar, dass der Verein ohne den Unfall aufgestiegen wäre, doch wären die Spieler wegen des Unfalls ohnehin nicht mehr rechtzeitig zu dem Spiel gekommen. Wäre dem B also nichts passiert, wären die Folgen auch keine anderen gewesen. Weiter verlangt B einen Betrag von 5.000 € dafür, dass er 10 Wochen im Krankenhaus verbringen musste. Dies bedeute, dass er 10 Samstage und 10 Sonntage "seine Freizeit nicht genießen konnte". Auch an den Abenden der Werktage dieser 10 Wochen sei ihm "Freizeit entgangen". Insgesamt ergäbe dies 30 Tage, dafür mache er die 5.000 € geltend, die er als Selbständiger für eine Arbeitskraft aufwenden müsse, um den Monat Freizeit nachzuholen.

Der C, der Zahlung von 20.000 € verlangt, die ihm ein anderer Verein gezahlt hätte. Zwar hätte er aus persönlichen Gründen im nächsten Jahr in jedem Fall noch bei Eintracht Trier gespielt und dort nur 15.000 € verdient. Doch das könne doch dem S nicht zugutekommen.

Schließlich noch der D, der im Falle des Aufstiegs einen Vertrag über 20.000 € von Eintracht Trier erhalten hätte. Als älterer Spieler hätte D von einem anderen Verein keinen Vertrag erhalten. Diese 20.000 € verlangt er nun von S.

Außerdem verlangt D die durch einen Gutachter festgestellten 5.000 € Reparaturkosten für die Wiederherstellung des beschädigten Pkw (Wiederbeschaffungswert nach dem Gutachten 5.500 €, Restwert 1.000 €).

Und 2.000 € Mietwagenkosten, da der Unfall 3 Tage vor seinem Urlaub passiert sei und er sich für die zwei Wochen Urlaub in Italien einen Mietwagen nehmen musste, da der Pkw nicht bis zum Urlaubsbeginn hätte repariert werden können. S wendet ein, D habe den Pkw, 7 Monate nach dem Unfall und nachdem er ihn unrepariert weiterbenutzt hatte, beschädigt weiterveräußert. Außerdem sei der Zeitwert des Pkw vor dem Unfall nur 4.000 € wert gewesen, der D mache ja so ein gutes Geschäft. Die Mietwagenkosten seien nicht zu ersetzen, da D seinen Urlaub bis nach der Reparatur des Pkw hätte verschieben müssen.

Vermerk für die Bearbeitung:

Die geltend gemachten Ansprüche sind gutachtlich zu prüfen. Dabei ist die vorgegebene Reihenfolge einzuhalten. Die Betriebsgefahr des Fahrzeugs des D ist außer Acht zu lassen. Versicherungsrechtliche Aspekte brauchen nicht berücksichtigt zu werden.